

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 703	21.06.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 4249 – 4250		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Bauingenieurwesen
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 14.06.2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S. 190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW, S. 812) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 9. Februar 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 510, S. 1976) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 1

Der Halbsatz „davon zwei Monate vor Studienbeginn“ wird durch den Halbsatz „davon mindestens zwei Monate zu Beginn des dritten Studienseesters.“ ersetzt.

2. § 6 Abs. 1 Satz 1

Der Halbsatz „davon zwei Monate bereits vor Studienbeginn“ wird durch den Halbsatz „davon mindestens zwei Monate vor Beginn des dritten Studienseesters.“ ersetzt.

3. Anlage 1 - Richtlinien für die praktische Tätigkeit -

3.1 Unter Punkt 2 wird in Absatz 2 der erste Satz durch den Satz „Vor Ablegung des zweiten Prüfungsabschnitts der Diplomvorprüfung müssen mindestens zwei Monate handwerklichen Praktikums nachgewiesen werden.“ ersetzt.

3.2 Unter Punkt 2 werden in Absatz 3 die Worte „bis zum Ende des ersten Semesters“ durch die Worte „zu Beginn des dritten Semesters“ ersetzt.

3.3 Unter Punkt 8 werden in Absatz 2 die Worte „bis zum Ende des ersten Semesters“ durch die Worte „zu Beginn des dritten Semesters“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 29. April 2002.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 14.06.2002

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut